

Reglement der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Verbands der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH) zur

Organisation der Kommissionen, studentischen Delegationen in universitären Kommissionen und Gremien und studentischen Delegationen in weiteren Gremien (vom 21.10.2015)

Der Rat des Verbands der Studierenden der Universität Zürich,
gestützt auf Paragraph 9 und Paragraph 10 Absatz 1 der Statuten¹,
beschliesst:

1 Einleitung

- §1. ¹ Dieses Reglement ist anwendbar auf alle Kommissionen, studentischen Delegationen in universitären Kommissionen und Gremien und studentischen Delegationen in weiteren Gremien.
- ² Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen universitärer Kommissionen und Gremien und weiterer Gremien sowie §§ 2–6 des ESK-Reglements².
- ³ Dieses Reglement ist nicht anwendbar für vom Vorstand des VSUZH (Vorstand) gemäss § 17 des Vorstandsreglements³ eingesetzte Arbeitsgruppen.
- §2. ¹ Kommissionen sind die ständigen und weiteren Kommissionen gemäss § 4 lit. c bis e der Statuten.

¹ Statuten der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Verbands der Studierenden der Studierenden

der Universität Zürich (VSUZH) vom 23. Mai 2012.

² Reglement der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Verbands der Studierenden der Universität

Zürich (VSUZH) zur Einsprachekommission des VSUZH-Rats vom 17. April 2013.

³ Reglement der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Verbands der Studierenden der Universität

Zürich (VSUZH) zur Organisation des Vorstandes vom 22. Oktober 2014.

- ² Ständige Kommissionen sind die in §§ 18 bis 22 der Statuten vorgesehenen Kommissionen.
- ³ Weitere Kommissionen sind die gemäss § 23 der Statuten eingesetzten Kommissionen.
- ⁴ Kommissionssitzungen sind die Sitzungen der ständigen und weiteren Kommissionen.
- ⁵ Studentische Delegationen sind die gemäss § 10 Abs. 2 lit. c und e der Statuten gewählten Delegierte in universitären Kommissionen und Gremien und in weiteren Gremien.
- §2bis. ¹ Reicht eine Kommission des VSUZH während zwei aufeinanderfolgenden Semestern keinen Tätigkeitsbericht ein oder hat sie in diesem Zeitraum weniger als zwei Sitzungen abgehalten, so bespricht der Rat im darauffolgenden Semester die Beibehaltung der betroffenen Kommission.
- ² Ausgenommen hiervon sind die ständigen Kommissionen des VSUZH.
- §2ter. ¹ Reicht eine studentische Delegation des VSUZH keinen Tätigkeitsbericht ein, so bespricht der Rat im darauffolgenden Semester die Tätigkeit der betroffenen Delegierten.⁴

2 Aufbau der Kommissionen und studentischen Delegationen

- §3. ¹ Die Kommissionen konstituieren sich selbst.
- ² Die Selbstkonstitution ist abgeschlossen, wenn:
- a. mindestens ein Kommissionspräsidium beschlossen wurde;
 - b. der Vorstand über den Beschluss informiert wurde;
 - c. ein Handbuch erstellt wurde.
- ³ Die Kommissionen aktualisieren das Handbuch regelmässig.⁵
- §4. Die studentischen Delegationen organisieren sich selbständig und bestimmen eine Ansprechperson für den Vorstand.
5. ¹ Die Einsetzung, Abänderung oder Auflösung von weiteren Kommissionen wird auf Antrag gemäss § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom Rat des VSUZH (Rat) beschlossen.

⁴ 19.10.2022

⁵ 22.02.2023

- ² Der Rat bestimmt dabei:
- a. Zweck und Zielsetzungen der Kommission;
 - b. Anzahl der Mitglieder;
 - c. Besondere Rechte und Pflichten;
 - d. Sonstige Abweichungen von den folgenden Bestimmungen dieses Reglements;
 - e. Gegebenenfalls Befristung der Einsetzung.

§6. Der Vorstand führt im Anhang dieses Reglements ein aktuelles Verzeichnis der Kommissionen, universitären Kommissionen und Gremien und weiteren Gremien mit allen Informationen gemäss der Mustervorlage für das Verzeichnis.

3 Wahlen

§7 Das passive Wahlrecht richtet sich nach § 18 der Geschäftsordnung⁶ und besonderen Bestimmungen nach § 5 Abs. 2 lit. d dieses Reglements.

§8. ¹ Die Besetzung von Sitzen ex officio erfolgt durch die berechtigten Organe, Kommissionen und Gremien.

² Ist ein durch den Rat zu wählender Sitz vakant, wird für die nächstmögliche Ratssitzung in jedem Fall eine Nachwahl traktandiert.

§9. ¹ Die Neuwahl der Kommissionen findet in der Regel jeweils an der konstituierenden Sitzung statt.

² ...⁷

³ Das Mandat in einer Kommission oder einer studentischen Delegation⁸ endet insbesondere mit der Exmatrikulation.⁹ Ausgenommen ist die Einsprachekommission.¹⁰

⁶ Reglement der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Verbands der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH) zur Geschäftsordnung des Rates des VSUZH vom 7. Mai 2013.

⁷ 21.11.2018

⁸ 26.02.2020

⁹ 21.11.2018

¹⁰ 22.03.2023

4 Sitzungen

- §10. ¹ Die Sitzungstermine werden von der Kommission nach Möglichkeit anfangs des Semesters festgelegt.
- ² Die Sitzungstermine werden von der Kommission dem Vorstand mitgeteilt.
- ³ Kommissionsmitglieder oder der Vorstand können weitere Sitzungen einberufen.¹¹
- §11. Die Traktandenliste wird möglichst drei Tage vor der Kommissionssitzung an die Kommissionsmitglieder und den Vorstand verschickt.
- §12. ¹ Die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist und solange mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend ist.
- ² Beschlüsse benötigen das einfache Mehr der anwesenden Kommissionsmitglieder.
- ³ Bei Stimmgleichheit entscheidet das Kommissionspräsidium.
- §13. Die Kommissionen können ausserhalb von Sitzungen auf dem Zirkularweg beschliessen. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach § 12 des Vorstandsreglements.
- §14. Neue Kommissionsmitglieder werden in die Tätigkeiten der Kommission eingewiesen. Es werden ihnen alle wichtigen Unterlagen zu laufenden Projekten zugänglich gemacht.
- §15. ¹ Die Mitglieder des Vorstandes dürfen an allen Kommissionssitzungen teilnehmen.
- ² Die Kommissionen können weitere Gäste einladen oder Sitzungen für öffentlich erklären.
- ³ Die Kommissionen können Nichtmitglieder in jedem Fall aus den Sitzungen ausschliessen oder den Inhalt der Sitzungen für vertraulich erklären.¹²
- §16. ¹ Die studentischen Delegationen informieren den Vorstand über alle kommenden Sitzungen der universitären Kommissionen und Gremien und weiteren Gremien.
- ² Für Sitzungen innerhalb einer studentischen Delegation gelten sinngemäss §§ 11–16 dieses Reglements.

¹¹ 21.11.2018

¹² 21.11.2018

5 Protokolle

- §17. ¹ Über alle Kommissionssitzungen und Komiteesitzungen werden Protokolle¹³ geführt.
- ² Das Protokoll enthält insbesondere:
- a. Ort, Zeit und Dauer der Sitzung;
 - b. die Traktanden;
 - c. die Beschlüsse;
 - d. bei Bedarf eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte der Diskussion;
 - e. die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder sowie allfälliger Gäste.
- §18. Das Protokoll wird der Kommission in der Regel an der folgenden Kommissionssitzung zur Genehmigung vorgelegt und dem Vorstand danach zur Kenntnisnahme und Archivierung zugestellt.
- §19. Vorbehaltlich entgegenstehender Geheimhaltungspflichten informieren die studentischen Delegationen den Vorstand über den Inhalt der Sitzungen und stellen ihm wichtige Unterlagen zur Verfügung.

6 Tätigkeitsberichte

- §20. ¹ Die Kommissionen und studentischen Delegationen verfassen semesterweise einen Tätigkeitsbericht und lassen ihn dem Vorstand jeweils bis zum 31. Januar bzw. 31. Juli zukommen.
- ² Der Tätigkeitsbericht enthält alle Informationen gemäss Mustervorlage.
- ³ Die Tätigkeitsberichte sind öffentlich einsehbar.

7 Selbstständigkeit der Kommissionen und studentischen Delegationen

¹³ Ergänzung 19.10.2022

- §21. ¹ Vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen sind die Kommissionen und studentischen Delegationen im Rahmen ihrer finanziellen Mittel selbstständig bei der Erfüllung ihres Zweckes und der Erreichung ihrer Zielsetzung.
- ² Im Rahmen Ihrer finanziellen Mittel müssen Kommissionsgeschäfte bei einem Betrag von über 1'000 CHF dem Vorstand zur Zeichnung vorgelegt werden.¹⁴
- §22. ¹ Der Vorstand weist einer Kommission oder studentischen Delegation auf deren Antrag finanzielle Mittel zu.
- ² Das Verfahren richtet sich nach § 8 des Finanzreglements¹⁵.
- §23. ...¹⁶
- §24. Die Kommissionen und studentischen Delegationen können vorbehaltlich anderer schriftlicher Abmachung erst nach jeweiliger Genehmigung durch den Vorstand mit universitären Stellen, Medien oder einer breiteren Öffentlichkeit kommunizieren.
- §25. ¹ Die Kommissionen handeln im Interesse des VSUZH und vertreten die Position des Verbands.
- ² Der Rat kann jederzeit Traktanden in die Kommissionssitzungen einbringen, den Kommissionen verbindliche Aufträge erteilen und Rechenschaft über ihre Tätigkeit verlangen.
- ³ Der Rat darf in die Beschlussfassung der GPK und der ESK nicht eingreifen.
- §26. Die Kommissionen und studentischen Delegationen sowie alle Kommissionsmitglieder und studentischen Delegierten haben Antragsrecht an den Rat.
- §27. ¹ Die studentischen Delegationen handeln im Interesse des VSUZH und vertreten die Position des Verbands.
- ² Unter Vorbehalt entgegenstehender Bestimmungen der universitären Kommissionen und Gremien und weiteren Gremien kann der Rat den studentischen Delegationen verbindliche Aufträge erteilen und Rechenschaft über ihre Tätigkeit verlangen.¹⁷

¹⁴ 21.11.2018

¹⁵ Reglement der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Verbands der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH) zu den Finanzen des VSUZH vom 30. April 2013.

¹⁶ 21.11.2018

¹⁷ 21.11.2018

8 Sitzungsgelder

- §28. ¹ Die Mitglieder von Kommissionen und studentischen Delegationen erhalten ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld kann jeweils am Semesterende für die während des Semesters besuchten Sitzungen beantragt werden.
- ^{1bis} Komiteesitzungen mit mindestens 2 Teilnehmenden sind entschädigungsberechtigt, sofern ihr Zweck nicht durch Verschulden des Komitees verfehlt wird.¹⁸
- ² Das Sitzungsgeld beträgt CHF 50 pro Sitzung.
- ³ Pro Kommission können in einem Semester nicht mehr als sieben¹⁹ Sitzungen vergütet werden. Ausgenommen sind die ständigen Kommissionen des VSUZH.²⁰
- §29. ¹ Die Ausrichtung von Sitzungsgeldern bedingt die fristgemässen Einreichungen des Tätigkeitsberichts durch die Kommission und des Entschädigungsformulars durch das beantragende Mitglied der Kommission bzw. studentischen Delegation.
- ² Das Entschädigungsformular ist entsprechend der Vorlage im Anhang dieses Reglements auszufüllen. Die Fristen zur Einreichung richten sich nach § 20 Abs. 1 dieses Reglements.

9 Schlussbestimmungen

- §30. ¹ Der Vorstand kann jederzeit unter Vorbehalt der Rechte des Rates gemäss § 5 dieses Reglements administrative Änderungen des Verzeichnisses im Anhang dieses Reglements vornehmen. Dabei dürfen ausschliesslich durch verbandsexterne Gremien beschlossene Änderungen nachgeführt werden.
- ² Er kann jederzeit notwendige Änderungen der Mustervorlagen im Anhang dieses Reglements vornehmen.
- ³ Die Ratsmitglieder werden über entsprechende Änderungen informiert.
- §31. ...²¹

¹⁸ 19.10.2022
¹⁹ 19.10.2022
²⁰ Zusatz: 23.05.2018
²¹ 21.11.2018

Anhang A

Verzeichnis der Kommissionen, universitären Kommissionen und Gremien und weiteren Gremien

1. VSUZH Kommissionen und Organe	11
1.1. Ständige Kommissionen	11
Bildungspolitische Kommission (BiKo)	11
Dienstleistungskommission (DLK)	11
Einsprachekommission (ESK)	11
Finanzkommission (FiKo)	12
Geschäftsprüfungskommission (GPK)	12
1.2. Weitere Kommissionen	12
Disziplinarberatung	12
Finanzplanungskommission (FPK)	13
Gleichstellungskommission des VSUZH (GSK)	13
Historische Kommission (HiKo)	13
Immobilienentwicklungskommission (IEK)	14
Informatik-Kommission (InKo)	14
Kommission Studium und Behinderung (KSB-VSUZH)	15
Nachhaltigkeitskommission (NHK)	15
Rechtsberatungskommission (ReBeKo)	16
Rechtssetzungskommission (SUZ)	17
Studiumsintegrationskommission (SIK)	17
StudiBar Kommission (StuBaKo)	18
<i>Studierendenkongress Kommission (StuKo) (formal aufgelöst)</i>	19
2. VSS Kommissionen und Organe	20
2.1. Organe	20
Sektionsrat	20
Delegiertenversammlung (DV)	20
Finanzkommission (CoFi)	20
2.2. Kommissionen	20
Sozialkommission (SoKo)	20

Hochschulpolitische Kommission (HoPoKo)	20
Gleichstellungskommission (CodEg)	20
Kommission für Internationales und Solidarität (CIS)	20
3. Universitäre Kommissionen	21
3.1. Nicht durch EUL bestätigt	21
Universitätsrat	21
Erweiterte Universitätsleitung (EUL)	21
Campus-Rat Oerlikon	21
Disziplinarausschuss	21
Fondskommission (Stipendien- und Darlehensfonds für Studierende der UZH)	21
Jury Team Effort	21
Kommission Erstsemestrigentag (KET)	21
Kommission Studium und Behinderung	22
Kommission UZH Interdisziplinär	22
Lehrkredit kompetitiver (Vergabeausschuss)	22
Lehrpreiskommission	22
Lesesaalkommission	22
Mensakommission	23
Psychologische Beratungsstelle	23
Senat 23	
Weiterbildungskommission	23
3.2. Durch EUL bestätigt	23
Bibliothekskommission	23
Ethikkommission	23
Forschungskommission	23
Gleichstellungskommission der UZH (GLK)	23
Internationale Beziehungen	23
<i>Interdisziplinäre Veranstaltungen (KIV) (momentan inaktiv)</i>	23
Lehrkommission	23
Nachhaltigkeitskommission der UZH	23
Nachwuchsförderungskommission	24
Zulassungskommission	24
4. Stiftungen und Vorstände	24
Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ) Vorstand	24
Darlehenskasse	24

Härtfonds	24
Kosta Vorstand	24
Medienverein Zürcher Studierendenzzeitung (MVZS) Vorstand	24
<i>Monitor Generalversammlung (momentan inaktiv)</i>	24
<i>Monitor Vorstand (momentan inaktiv)</i>	25
<i>Nachtseminar (kein Einsitz mehr nach Statutenänderung)</i>	25
Solidaritätsfonds	25
Stiftung Studentisches Wohnen Zürich (SSWZ)	25
WOKO Generalversammlung	25
WOKO Vorstand	25
5. Temporäre Arbeitsgruppe	26
AG E-Assessments	26
AG Strategieziele UZH	26
AG Werbemassnahmen LLBM	26
"Aufbau Universitätsbibliothek Zürich AUB"	26
"Institutionelle Akkreditierung UZH"	27
"Student Council Group" Webrelaunch	27
Teilprojektgruppe Mobilitätsstipendien	27
Teilprojektgruppe Bedürftigkeitsstipendien	28
Teilprojektgruppe Exzellenzstipendien	28

1. VSUZH Kommissionen und Organe

1.1. Ständige Kommissionen

Bildungspolitische Kommission (BiKo)

Anzahl Sitze: mind. 7 (Sitze ex officio²²: Universitätsrat (1), EUL (2), Kommission Studium und Lehre (2))^{23 24}

Zweck und Zielsetzung: Die Kommission behandelt bildungs- und hochschulpolitische Themen, die für die Studierenden von Interesse sind.

Besonderes: Die BiKo wählt ex officio jeweils ein Mitglied für die drei folgenden Kommissionen des VSS: HoPoKo, SOLIC und SoKo.

Eine Beteiligung aller Fraktionen in der Kommission wird angestrebt.

Siehe § 19 der Statuten²⁵.

Dienstleistungskommission (DLK)

Anzahl Sitze: 20^{26 27} (Sitze ex officio: 1 Vorstand)

Zweck und Zielsetzung: Die Kommission behandelt und reflektiert dienstleistungs-spezifische Themen und steht dem Rat und dem Vorstand des VSUZH beratend und unterstützend zur Seite.

Siehe § 20 der Statuten.

Einsprachekommission (ESK)

Anzahl Sitze: 5

Zweck und Zielsetzung: Die Einsprachekommission entscheidet über die nach § 7 der Statuten eingebrachten Einsprachen.

Besonderes: Die Kommission besteht aus fünf Personen, die nicht dem Rat des VSUZH angehören. Mindestens drei von ihnen müssen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben sein oder ein Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen haben. Die

²² 23.09.2020 Monitor-Vorstand (1) entfernt

²³ 31.10.2018

²⁴ 22.09.2021

²⁵ Statuten der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Verbands der Studierenden der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH) vom 23. Mai 2012. (LS 415.34)

²⁶ 31.10.2018

²⁷ 23.03.2022

Kommission kann mit einfachem Mehr anwesende Vorstandsmitglieder und Gäste ausschliessen. Wenn die Umstände dies erfordern, kann die Kommission Beschlüsse selbständig veröffentlichen.

Siehe §§ 26-28 der Statuten und Einsprachereglement²⁸.

Finanzkommission (FiKo)

Anzahl Sitze: 5

Zweck und Zielsetzung: Die Kommission erarbeitet zusammen mit dem Vorstand das Budget und kontrolliert dessen Einhaltung sowie die Jahresrechnung regelmässig.

Besonderes: Die Mitglieder müssen dem Rat angehören und dürfen nicht Vorstandsmitglieder sein. Die Kommission kann mit einfachem Mehr anwesende Vorstandsmitglieder und Gäste ausschliessen.

Die FiKo wählt ex officio ein Mitglied für die FPK.

Siehe § 21 der Statuten und Finanzreglement²⁹.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Anzahl Sitze: 5

Zweck und Zielsetzung: Die Kommission überwacht die Sitzungen des Rates des VSUZH auf die korrekte Einhaltung der Statuten und Reglemente. Sie gibt Empfehlungen zu den gemäss § 7 Abs. 1 der Statuten eingebrachten Beschwerden.

Besonderes: Die Mitglieder müssen dem Rat des VSUZH angehören. Die Kommission kann mit einfachem Mehr anwesende Vorstandsmitglieder und Gäste ausschliessen.

Siehe § 22 der Statuten und §§ 23-26 der Geschäftsordnung³⁰.

1.2. Weitere Kommissionen

Disziplinarberatung³¹

Anzahl Sitze: 1 + 1 Ersatz

Zweck und Zielsetzung: Die Unterstützung angeschuldigter Studierender in Disziplinarverfahren.

²⁸ Reglement der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Verbands der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH) zur Einsprachekommission des VSUZH-Rats vom 17. April 2013.

²⁹ Reglement der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Verbands der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH) zu den Finanzen des VSUZH vom 30. April 2013.

³⁰ Reglement der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Verbands der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH) zur Geschäftsordnung des Rates des VSUZH vom 7. Mai 2013.

³¹ Ratsbeschluss vom 21.10.2020 – wird erst nach Inkrafttreten der neuen Disziplinarverordnung aktiviert

Sie wird auf Wunsch von Angeschuldigten durch diese oder die Universitätsanwaltschaft kontaktiert und bietet Angeschuldigten ihre Hilfe zur Wahrung ihrer Verteidigungsinteressen an. Jene können die Hilfe innerhalb eines laufenden Verfahrens jederzeit wieder ablehnen.

Besonderes:

Sie bespricht auf Wunsch mit Angeschuldigten das Verfahren und/oder ist bei Befragungen der Universitätsanwaltschaft anwesend. Befragungen der Universitätsanwaltschaft gelten zum Zweck der Kommissionsentschädigung als Kommissionssitzungen. Die Sitze sind nicht mit derjenigen der Disziplinar-kommission vereinbar.

Finanzplanungskommission (FPK)³²

Anzahl Sitze:

5 (Sitze ex officio: 1 Vorstand, 1 FiKo)

Zweck und Zielsetzung:

Erarbeitung und jährliche Aktualisierung einer langfristigen Finanzstrategie. Enthalten sind insbesondere Strategien zur Findung von neuen Einnahmequellen.

Besonderes:

Die Finanzstrategie wird jeweils auf Beginn des neuen Geschäftsjahres aktualisiert und Rat und Vorstand zur Kenntnis vorgelegt. Eine häufigere Aktualisierung ist zulässig. Die Strategie besitzt einen rein konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

Gleichstellungskommission des VSUZH (GSK)³³

Anzahl Sitze:

12³⁴ (Sitze ex officio: 1 Vorstand, 2 GLK)³⁵

Zweck und Zielsetzung:

Die GSK organisiert Events, die Studierende in der Gleichstellungsfrage sensibilisieren und setzt sich ein für die Behebung von genderspezifischen Missständen im VSUZH. Ziel ist es, strukturelle Massnahmen zu finden, die den Genderbias überwinden und echte Chancengleichheit ermöglichen.

Die GSK erarbeitet einen konkreten Aktionsplan mit Angaben von Prioritäten und führt ein regelmässiges Gleichstellungsmonitoring durch bzw. berichtet über den Erfolg/den Misserfolg der beschlossenen Massnahmen. Sie erprobt Gleichstellung im politischen Alltag des VSUZH mit konkreten Projekten.

³² Neu: 23.05.2018

³³ Neu: 07.05.2013

³⁴ 14.04.2021

³⁵ 08.04.2020

Kommissionsreglement (KR)
17.03.2015

Besonderes:

Die GSK wählt einen Sitz ex officio in die CodEg des VSS.

Die studentischen Delegierten in der Gleichstellungskommission der Universität sind ex officio Mitglied in der GSK.

Historische Kommission (HiKo)³⁶

Anzahl Sitze:

5

Zweck und Zielsetzung:

Zweck der HiKo ist die Dokumentation der Geschichte der Studierendenschaft der Universität Zürich sowie der studentischen Bewegungen in Zürich. Dabei verfolgt sie das Ziel, historisches Bewusstsein in Bezug auf die studentischen Organisationen an der UZH zu ermöglichen. Die HiKo kann dazu die Produktion öffentlichkeitswirksamer Publikationen (wie z.B. Ausstellungen, Broschüren, Buchprojekte, Beiträge in Fachzeitschriften, bewegte Bilder, studentische Abschlussarbeiten) anstreben oder Beiträge zur Pflege der in Zürich vorhandenen Archivbestände zu studentischen Organisationen leisten. Insbesondere Archivmaterialien des VSUZH und seiner Vorgängerorganisationen sind für die HiKo von besonderer Bedeutung. Zu den Zürcher Archiven, welche Bestände zu studentischen Themen führen, pflegt die HiKo gute Beziehungen.

Immobilienentwicklungskommission (IEK)³⁷

Anzahl Sitze:

11³⁸ (Sitze ex officio: 1 Vorstand, 1 ASVZ Vorstand, 1 Mensarat)

Zweck und Zielsetzung:

Die Kommission Immobilienentwicklung beschäftigt sich mit Neubauprojekten sowie jeglichen Raumumnutzungen, welche das studentische Interesse tangieren. Dabei pflegt sie einen ständigen Kontakt zur Immobilienentwicklung der UZH und nimmt an Sitzungen und Workshops teil. Die Kommission organisiert Workshops und Treffen mit Studierenden, wenn die Bedürfnisse der Studierenden eruiert werden müssen.

Besonderes:

Das Projekt Café Complet bleibt in der Kompetenz vom Vorstand abgeschlossen und geht nicht an die Kommission über.

Informatik-Kommission (InKo)³⁹

Anzahl Sitze:

5 (Sitze ex officio: 1 Vorstand)

³⁶ Neu: 13.03.2015

³⁷ Neu: 27.02.2019

Neu: 26.02.2020

³⁸ Neu: 20.09.2023

³⁹ Neu: 20.03.2013

Kommissionsreglement (KR)
17.03.2015

Zweck und Zielsetzung:

Die InKo beschäftigt sich mit Fragen des Einsatzes von Computertechnologien aus studentischer Sicht an der Universität. Sie steht ein für offene Lösungen, die einen nachhaltigen Datenaustausch garantieren und wie diese mit offenen Standards oder freier Software gesichert werden können.

Weiter beschäftigt sich die InKo mit Fragen der Informatikinfrastruktur des VSUZH und schlägt grundlegende Lösungen vor, die den VSUZH in seiner Arbeit unterstützen könnten. Rechtliche Fragen des Datenschutzes oder des Zugriffs auf Informationen werden genauso behandelt wie technische Feinheiten.

Besonderes:

Informatikkenntnisse von Vorteil.

Die Kommissionsarbeit muss zwingend die folgenden Punkte umfassen:

1. Ausarbeiten von Verbesserungsvorschläge an die informatischen Strukturen der UZH (z.B. OLAT, Modulbuchungstool) und des VSUZH (z.B. Abstimmungsplattform, Wahlurne);
2. Kontrolle der korrekten Umsetzung des Vervielfachungsrechts zu Ausbildungszwecken (Art. 19 Urheberrechtsverordnung);
3. Einsatz für die Förderung freier Betriebssysteme, freier Software und freier Dateiformate an der UZH zwecks Unabhängigkeitsförderung, etwa durch Einrichtung von Linux-Arbeitsplätzen und Schulungen;
4. Einsatz für die Creative-Commons-Offenlegung wissenschaftlicher Arbeiten, die ausschliesslich durch Steuergelder finanziert wurden;
5. Einsatz für Barrierefreiheit; und
6. Einsatz für der Öffentlichkeit zugängliche Podcasts.

Kommission Studium und Behinderung (KSB-VSUZH)⁴⁰

Anzahl Sitze:

10⁴¹ (Sitze ex officio: 1 Vorstand, 1 Gleichstellungs-kommission des VSUZH, Vertretung des VSUZH in der Kommission Studium und Behinderung der UZH)

Zweck und Zielsetzung:

Die Kommission Studium und Behinderung bezweckt die Interessensvertretung der Studierenden mit Behinderung an der UZH. Sie sammelt Informationen zur Thematik und verabschiedet Positionen zum barrierefreien Studieren zuhanden des Vorstandes oder des Rates. Zudem soll die Kommission einen Beitrag zur Sensibilisierung aller UZH-Angehörigen für die Thematik leisten.

Besonderes:

Der Vorstand wählt 1 Person ex officio in die KSB-VSUZH.

⁴⁰ Neu: 17.03.2021
⁴¹ 21.09.2022

Die GSK des VSUZH wählt 1 Person ex officio in die KSB-VSUZH.

Die Vertretung des VSUZH in der Kommission Studium und Behinderung der UZH ist ex officio auch Mitglied der KSB-VSUZH.

Nachhaltigkeitskommission (NHK)⁴²

Anzahl Sitze: mind. 5 (Sitze ex officio: 1 Vorstand⁴³, 1 NHK der UZH)

Zweck und Zielsetzung: Die Universität Zürich wie auch der VSUZH müssen als gesellschaftliche Institutionen mit Vorbildfunktion Nachhaltigkeit glaubwürdig umsetzen. In diesem Sinne setzt sich die NHK dafür ein, eine nachhaltige Denk- und Handlungsweise im universitären wie auch studentischen Leben zu fördern. Ziel der NHK ist, die Angehörigen der Hochschule u.a. mit Projekten und Veranstaltungen für die Thematik zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, ihren Alltag in Eigeninitiative nachhaltig zu gestalten. Auch trägt die NHK dazu bei, dass die UZH Verantwortlichkeiten für das zentrale Thema Nachhaltigkeit schafft, wobei als Bereiche Lehre, Forschung, Weiterbildung, Beitrag zur Gesellschaft und Campus-Infrastrukturen berücksichtigt werden.

Die NHK vernetzt sich dafür mit Kommissionen, Vereinen und Projekten an schweizerischen Hochschulen sowie überuniversitären Institutionen (wie die Nachhaltigkeitswoche Zürich), welche an ähnlichen Zielen arbeiten, um mit vereinten Kräften Fortschritte zu erzielen. Sie setzt sich zudem bei den Verantwortlichen der Universität für einen nachhaltigen Betrieb der Alma Mater ein.

Rechtsberatungskommission (ReBeKo)⁴⁴

Anzahl Sitze: 6⁴⁵ (Sitze ex officio: 1 Vorstand)

Amtsduer: 2 Jahre

Wahlzeitpunkt: Konstituierende

Sitzungen: mind. 2 pro Semester⁴⁶

Betroffenes Reglement: Kommissionsreglement

Wahlverfahren: Majorz

Zweck und Zielsetzung: Zweck der ReBeKo ist die Bereitstellung eines

⁴² Neu: 14.12.2011

⁴³ Neu: 27.09.2017

⁴⁴ Neu: 25.02.2015

⁴⁵ Änderung: 25.09.2019

⁴⁶ Neu: 31.10.2018

Rechtsberatungsangebots für die Angehörigen der Universität Zürich und Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW)⁴⁷. Die ReBeKo rekrutiert ein Beratungsteam, organisiert dessen Schulung und Weiterbildung sowie die Logistik des Beratungsbetriebs und die allfällige Archivierung relevanter Dokumente. Die Kommission entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand auch das Dienstleistungsportfolio des VSUZH im Bereich Rechtsberatung weiter.

Besonderes:

Mindestens ein Mitglied der Kommission muss im Vorstand des VSUZH sein.

Mindestens ein Mitglied der Kommission muss an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben sein oder ein Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen haben.

Das Beratungsangebot steht Angehörigen der Universität Zürich und Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) offen. Das Dienstleistungsangebot der ReBeKo ist für VSUZH- / VSETH- / VAUZ- / VSZHAW⁴⁸-Mitglieder kostenlos und kostet für Nicht-Mitglieder 5.- CHF pro Semester.

Rechtsetzungskommission (SUZ)⁴⁹

Anzahl Sitze:

7 (Sitze ex officio: 1 Vorstand)

Zweck und Zielsetzung:

Die Kommission SUZ erarbeitet die nötigen Reglemente des VSUZH und evaluiert laufend Statuten, Reglemente und rechtsetzende Beschlüsse des VSUZH.

Besonderes: Sofern der Erlass oder die Abänderung von rechtsetzenden Bestimmungen besprochen werden, werden Verlaufsprotokolle und sofern nötig Wortprotokolle geführt. Sie werden in anonymisierter Form veröffentlicht.

Studiintegrationskommission (SIK)^{50, 51, 52}

47

Neu: 31.10.2018

48

Neu: 31.10.2018

49

Neu: 27.02.2008

50

Neu: 13.12.2017

51

Umbenennung: 25.09.2019 Schnupperprogrammkommission (SPK)

52

Umbenennung / Anpassung Beschreibung: 14.04.2021

Kommissionsreglement (KR)
17.03.2015

Anzahl Sitze:	9 ⁵³ (Sitze ex officio: 1 Vorstand) ⁵⁴
Amtsduer:	2 Jahr ⁵⁵
Wahlzeitpunkt:	Konstituierende ⁵⁶
Beschreibung:	<p>Die SIK betreut das Projekt «START! Studium – Integrationsvorkurs an der UZH». Die Aufgaben, die dies beinhaltet, sind vielfältig und beinhalten insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Bewerbungsgesprächen mit geflüchteten Studierenden • Matching von studentischen MentorInnen und geflüchteten Studierenden • Koordination und Information der MentorInnen <ul style="list-style-type: none"> • Organisation des Rahmenprogramms für Geflüchtete und MentorInnen • Koordinierung mit dem International Relations Office (IRO) der UZH • Koordinierung mit weiteren Studierendenorganisationen, die Geflüchtete unterstützen. <p>Die genannten Aufgaben können sich mit der Entwicklung des Projektes «START! Studium – Integrationsvorkurs an der UZH» verändern und werden in Zusammenarbeit mit dem IRO und dem Vorstand definiert. Über Änderungen wird der Rat informiert.</p>

Studierendenbarkommission (StuBaKo)⁵⁷

Anzahl Sitze:	13 (Sitze ex officio: 1 Vorstand)
Zweck und Zielsetzung:	<p>Die StuBaKo vertritt die Interessen der Studierendenschaft, der Fachvereine und studentischen Organisationen sowie der weiteren Stände in Bezug auf die Irchel Bar gegenüber der Universität und dem Barbetreiber. Die StuBaKo fungiert als Ansprechpartnerin gegenüber der UZH und dem Barbetreiber in allen Themen, welche die Irchel Bar betreffen, insbesondere die Organisation von Veranstaltungen durch studentische Organisationen. Ihre laufenden Aufgaben beinhalten insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch zwischen den Studierenden, der UZH und dem Barbetreiber, - Zuteilung der Daten für Veranstaltungen in der Irchel Bar,

⁵³ Sitzzahlerhöhung 23.09.20
⁵⁴ Änderung: 31.10.2018
⁵⁵ Änderung: 04.12.2019
⁵⁶ Änderung: 04.12.2019
⁵⁷ Neu: 16.11.2016

Besonderes:

- Ausarbeitung und Aktualisierung aller Reglemente und Verträge über die Zusammenarbeit mit dem Barbetreiber.

Die Zuteilung der Sitze durch den Rat geschieht wie folgt:

- 7 Sitze für Fachvereine mit Sitz am Irchel (BiUZ, FVVet, FPU, FVM, FVMed, Geoteam, Atomoi),
- 4 Sitze für Irchel-externe Fachvereine,
- 1 Sitz für eine akkreditierte studentische Organisation,
- 1 Sitz ex officio durch den Vorstand besetzt,

Die Sitze der Fachvereine und der studentischen Organisation sollten, wenn möglich, durch Mitglieder derer Vorstände besetzt werden. Vertreterinnen oder Vertreter der weiteren Stände können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Kommissionsmitglieder erhalten keine Entschädigung für Kommissionssitzungen.⁵⁸

Kommissionsmitglieder der StuBaKo dürfen während ihrer Mitgliedschaft in derselben nicht gleichzeitig Mitarbeiter des Zürcher Frauenvereins (ZfV) sein.

Insbesondere dürfen sie nicht für Arbeiten in der Irchel Bar eingestellt sein.⁵⁹

Programmkommission Studierendenkongress (StuKo)⁶⁰ (formal aufgelöst)⁶¹

Anzahl Sitze:	5
Amtsduer:	2 Jahre
Wahlzeitpunkt:	Dez.-Ratssitzung per 1.1.
Sitzungen:	nach Bedarf
Betroffenes Reglement:	Kommissionsreglement
Wahlverfahren:	Majorz
Besonderes:	Jedes Kommissionsmitglied ist dafür verantwortlich, eine/n geeignete/n Nachfolger/in zu suchen und in das Projekt einzuarbeiten.
Beschreibung:	Die Kommission gliedert sich in folgende Ressorts, wobei ein Mitglied das Präsidium übernimmt: - Grafik - Kommunikation

⁵⁸ Änderung: 31.10.2018

⁵⁹ Zusatz: 24.04.2018

⁶⁰ Neu: 13.11.2019 (ersetzt ProKo Programmkommission 29.11.2017)

⁶¹ 23.09.2020

Die StuKo übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Kongressadministration (zweifache Besetzung)
 - Finanzen und Aktuariat
- Die Kommission kann zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten Personen hinzuziehen.
- Planung, Organisation und Durchführung des Studierendenkongresses.
 - Die Kommission erstattet dem VSUZH-Vorstand und dem VSUZH Rat laufend Bericht über ihre Tätigkeit.
 - Sie spricht sich in grösseren strategischen Fragen mit dem Vorstand des VSUZH ab.
 - Jegliche über den Basisbetrieb hinausgehende Kommunikation mit der Universität und Dritten hat über den Vorstand zu erfolgen.

2. VSS Kommissionen und Organe

2.1. Organe

Sektionsrat

Anzahl Sitze:

1 Sitz ex officio Vorstand⁶²

Zweck und Zielsetzung:

Der Sektionsrat ist die kleine Legislative des VSS und arbeitet nach den Beschlüssen der DV.⁶³

Delegiertenversammlung (DV)

Anzahl Sitze:

6⁶⁴, 10 Ersatzsitze⁶⁵

⁶² Änderung: 31.10.2018

⁶³ Neu: 31.10.2018

⁶⁴ Zusatz: 24.04.2018 (Sitzzahl wird von VSS bestimmt)

⁶⁵ 08.04.2020

Besonderes: Der VSUZH-Rat wählt ein Präsidium der Delegation.

Finanzkommission (CoFi)

Anzahl Sitze: mind. 1 ⁶⁶

2.2. Kommissionen

Sozialkommission (SoKo)

Anzahl Sitze: mind. 1 (Sitze ex officio: 1 BiKo)

Hochschulpolitischekommission (HoPoKo)

Anzahl Sitze: mind. 1 (Sitze ex officio: 1 BiKo)

Gleichstellungskommission (CodEg)

Anzahl Sitze: mind. 1 (Sitze ex officio: 1 GSK)

Kommission für Internationales und Solidarität (SOLIC)

Anzahl Sitze: mind. 1 (Sitze ex officio: 1 BiKo)

3. Universitäre Kommissionen

3.1. Nicht durch EUL bestätigt

Universitätsrat

Anzahl Sitze: 1 + 1 Ersatz

Gewählte*r ist ex officio in der BiKo

Besonderes: Delegierte sollten über grosse bildungspolitische Erfahrung verfügen.
Sie müssen in besonders engem Kontakt zum Vorstand stehen.

Erweiterte Universitätsleitung (EUL)

Anzahl Sitze: 2 (Sitze ex officio: Eine Vorstandsvertretung)

Gewählte sind ex officio in der BiKo

⁶⁶ Änderung: 17.04.2019

Campusrat Oerlikon⁶⁷

Anzahl Sitze:	3 + 3 Ersatz
Besonderes:	Die drei Haupt- und Ersatzsitze sollen nach Möglichkeit auf je eine studierende Person verteilt werden, welche jeweils primär am Standort Andreasstrasse, Binzmühlestrasse und Affolternstrasse studieren. Es handelt sich für Haupt- und Ersatzsitze um eine weiche Quote. ⁶⁸
Zweck und Zielsetzung:	Ziel ist die Herausbildung einer Identität als Campus Oerlikon durch eine verstärkte inter- und transdisziplinäre Kooperation in Forschung und Lehre sowie erhöhte Sichtbarkeit auch gegenüber dem Quartier. Diese akademische Initiative wird unterstützt durch entsprechende infrastrukturelle Anpassungen.

Disziplinarausschuss

Anzahl Sitze:	1 + 1 Ersatz
Amtsdauer:	1 Jahr
Wahlzeitpunkt:	Konstituierende und im Mai der zweiten Hälfte der Legislaturperiode

Fondskommission (Stipendien-und Darlehensfonds für Studierende der UZH)⁶⁹

Anzahl Sitze:	2 (Sitze ex officio: 1 Vorstand)
---------------	----------------------------------

Jury Team Effort Preis⁷⁰

Anzahl Sitze:	1
Zweck und Zielsetzung:	Der Team-Effort-Preis wird jährlich am Dies Academicus an ein Team von UZH-Angehörigen verliehen, welche einen ausserordentlichen Dienst an die UZH oder an die Öffentlichkeit geleistet haben. Die Jury vollzieht die Nomination.

Kommission Erstsemestrigentag (KET)

Anzahl Sitze:	beliebig
Amtsdauer:	1 Jahr
Wahlzeitpunkt:	Dezember
Besonderes:	Anwesenheit an den Erstsemestrigentagen
Zweck und Zielsetzung:	Die KET hat die Aufgabe jedes Jahr die Durchführung des Erstsemestrigentages zu ermöglichen. Die KET

⁶⁷ 22.05.2019

⁶⁸ 22.09.2021

⁶⁹ 20.03.2019

⁷⁰ Neu: 21.11.2018

besteht aus den studentischen Vertreter*innen und dem Ressort Studierende der UZH.

Die KET kümmert sich um das Auftreten des VSUZH an den Erstsemestrigentagen der Universität Zürich und ermöglicht den Studierenden einen guten Ersteindruck der Uni und des VSUZH. Die Kommission trifft sich im März/April zum ersten Mal und bespricht das weitere Vorgehen. Ein sehr gutes, genaues Konzept, welches den Leitfaden gibt und dass weiterentwickelt werden soll, ist bereits vorhanden.

In Absprache mit dem Vorstand des VSUZH kümmert sich die KET um die Plakatierung und die Infrastruktur an den Erstsemestrigentagen sowie um die Zusammenarbeit mit dem Ressort Studierende der Uni und den Fachvereinen (Vorstellung VSUZH in den Fachvereins-Einführungen, Ersti-Bag,...)

Kommission Studium und Behinderung

Anzahl Sitze: 1

Kommission UZH Interdisziplinär

Anzahl Sitze: 2

Lehrkredit kompetitiver (Vergabeausschuss)

Anzahl Sitze: 3 (Sitze ex officio: 1 Lehrkommission)

Lehrpreiskommission

Anzahl Sitze: 3 (verschiedene Fakultäten erwünscht)

Amtsdauer: 1 Jahr

Lesesaalkommission

Anzahl Sitze: 1

Zweck und Zielsetzung: Die Lesesaalkommission sorgt für ein breites und diversifiziertes Angebot an Zeitungen, Zeitschriften und Periodika in den beiden Lesesälen der Universität Zürich. Hierfür bekommt sie ein jährliches Budget von den Rektoratsdiensten. Die Kommission bestimmt die Auswahl der aufliegenden Blätter, setzt sich mit Fragen der idealen (sprich leserfreundlichen) räumlichen Organisation der zur Verfügung stehenden Säle auseinander.

Besonderes: Die Kommission besteht nur aus einer Person, dem Studierenden. Die Rektoratsdienste stehen beratend bei.

Mensakommission

Anzahl Sitze: 3

Kommissionsreglement (KR)
17.03.2015

Psychologische Beratungsstelle

Anzahl Sitze: 1

Besonderes: Der Sitz in der Psychologischen Beratungsstelle geht einher mit einem Sitz in der AG Krise und Suizid.

Senat

Anzahl Sitze: 22⁷¹ + 11 Ersatz

Wahlvoraussetzungen: Angemessene Verteilung der Sitze auf alle Fakultäten (Stand 01. Januar 2017: (3 MEF + 1Ersatz, 3 MNF + 2Ersatz, 8 PHF + 3Ersatz, 3 RWF + 2Ersatz, 1 THF + 1Ersatz, 1 VSF + 1Ersatz, 3 WWF + 1Ersatz)

Una Europa Student Board

Anzahl Sitze: 2 + 2 Ersatz

Besonderes: Die zwei Sitze sind die studentischen Delegierten im Una Europa Student Board.

Weiterbildungskommission

Anzahl Sitze: 1

3.2. Durch EUL bestätigt

Bibliothekskommission

Anzahl Sitze: 1

Ethikkommission

Anzahl Sitze: 3

Forschungskommission

Anzahl Sitze: 1

Gleichstellungskommission der UZH (GLK)

Anzahl Sitze: 2

Besonderes: Gewählte sind ex officio in der GSK.

Mit der Gleichstellungskommission UZH geht das Amt der Kontaktperson für sexuelle Belästigung einher.

Internationale Beziehungen

Anzahl Sitze: 1

Interdisziplinäre Veranstaltungen (KIV) (momentan inaktiv)

Anzahl Sitze: 1

Lehrkommission

Anzahl Sitze: 1

Gewählte*r ist ex officio in der BiKo und im kompetitiven Lehrkredit

Nachhaltigkeitskommission der UZH

Anzahl Sitze: 2

Nachwuchsförderungskommission

Anzahl Sitze: 1

Zulassungskommission

Anzahl Sitze: 2

4. Stiftungen und Vorstände

Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ) Vorstand

Anzahl Sitze: 1

Darlehenskasse

Anzahl Sitze: 3 + 3 Ersatz + 1 Vertretung Dozierendenschaft⁷²

Besonderes: Die Wahl benötigt die Bestätigung des Stiftungsrates. Wenn ein Stiftungsratsmitglied zurücktritt, wird das Ersatzmitglied mit der höchsten Anzahl Stimmen (bei der ursprünglichen Wahl) automatisch neues Stiftungsratsmitglied. Es finden keine Ersatzwahlen für ordentliche Sitze oder Ersatzsitze während der Legislatur statt, es sei denn, sämtliche Ersatzsitze sind vakant.⁷³

Härtfonds

Anzahl Sitze: 1 (Sitze ex officio: Präsidiumsmitglied des Vorstandes)

Besonderes: Die Wahl benötigt die Bestätigung des Stiftungsrates.

Kosta Vorstand

Anzahl Sitze: 2

Wahlzeitpunkt: Oktober

Besonderes: Die Wahl benötigt die Bestätigung des Stiftungsrates.

Medienverein Zürcher Studierendenzzeitung (MVZS) Vorstand

Anzahl Sitze: 1

⁷² 13.11.2019

⁷³ Änderung: 31.10.2018

Monitor Generalversammlung⁷⁴ (*momentan inaktiv*)

Anzahl Sitze:	1 (ex officio Vorstand)
Zweck und Zielsetzung:	Die Monitor-GV findet jährlich statt und ist unter Anderem verantwortlich für Reglements- und Statutenrevisionen, Vorstandswahlen und die Festlegung des Mitgliederbeitrags.
Besonderes:	In Abstimmungen über Statutenänderungen und Mitgliederbeitragsänderungen benötigt die Stimmabgabe einen Vorstandsbeschluss.

Monitor Vorstand⁷⁵ (*momentan inaktiv*)

Anzahl Sitze:	1
Zweck und Zielsetzung:	Der Verein studentisches Monitoring der Zürcher Bildungspolitik (Monitor) bezweckt die Informationsbeschaffung zum momentanen bildungspolitischen Geschehen, welches die Zürcher Studierenden betrifft, insbesondere in kantonalen Organen, sowie die Unterstützung der Verbände in ihrer bildungspolitischen Einflussnahme. Er erreicht dieses Ziel insbesondere durch die Beobachtung und Recherche von momentanen Geschäften des Kantonsrats, die Vernetzung und Kommunikation mit politischen Akteuren und dem Erarbeiten von Medienmitteilungen.
Besonderes:	Die Vertretung des VSUZH ist ex officio Mitglied der BiKo. Sie pflegt den regelmässigen Austausch mit dem Vorstand und unterrichtet ihn über wichtige Geschäfte, insbesondere geplante Reglements- und Statutenänderungen. Medienmitteilungen und weitere öffentlichen Kommunikationen benötigen der Zustimmung des Vorstandes.

Nachtseminar (*kein Einsitz mehr nach Statutenänderung*)

Anzahl Sitze:	1 ⁷⁶
---------------	-----------------

Solidaritätsfonds

Anzahl Sitze:	2
Besonderes:	Die Wahl benötigt die Bestätigung des Stiftungsrates.

Stiftung Studentisches Wohnen Zürich (SSWZ)

Anzahl Sitze:	1
Amtsduer:	2 Jahre
Wahlzeitpunkt:	alle vier Jahre (im März)

⁷⁴ Neu: 21.03.2018

⁷⁵ Neu: 21.03.2018

⁷⁶ Änderung: 28.02.2018 (kein ex officio-Sitz Vorstand mehr)

Besonderes: Die Wahl benötigt die Bestätigung des Stiftungsrates. Der VSUZH und der VSETH wechseln sich in der Ausführung des Amtes ab.

WOKO Generalversammlung

Anzahl Sitze: 1
Amtsdauer: 1 Jahr
Wahlzeitpunkt: Dezember

WOKO Vorstand

Anzahl Sitze: 1
Wahlzeitpunkt: Dezember

Besonderes: Die Wahl benötigt die Bestätigung der Generalversammlung.

5. Temporäre Arbeitsgruppen

AG E-Assessments

Anzahl Sitze: 1

Beschreibung: E-Assessments sind alle möglichen Formen von Prüfungen am Computer/online - sei es zuhause 'open-book', im Vorlesungssaal am eigenen Computer oder an bereitgestellten.

AG Strategieziele UZH

Anzahl Sitze: 1

Beschreibung: Die AG wurde im Juni 2018 von der EUL eingesetzt um Struktur und Inhalt der strategischen Planung der UZH nach Abschluss der strategischen Ziele 2020 zu konzipieren.

AG Werbemassnahmen LLBM

Anzahl Sitze: 1

Beschreibung: Die Arbeitsgruppe wurde vom Prorektorat GSW/Lehre eingesetzt um Massnahmen zur Steigerung der Popularität der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zu erarbeiten.

Projekt «Aufbau Universitätsbibliothek Zürich AUB»⁷⁷

Beschreibung: Ziel ist es, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Universitätsbibliothek Zürich (UBZH) zu schaffen. Die UBZH vereint die künftigen Bereichsbibliotheken unter einem gemeinsamen strategischen und organisatorischen Dach und kommt gleichzeitig den Bedürfnissen der Disziplinen bzw. Fächer entgegen.

AP4 Geschäftsreglement Bibliotheksboard

Anzahl Sitze: 1 (Gemeinsame Vertretung aller Stände)

AP9 Stellenplanung und Personalentwicklung

Anzahl Sitze: 1

AP13 Kommunikation

Anzahl Sitze: 1

Projekt «Institutionelle Akkreditierung UZH»

Kernteam Projekt «Institutionelle Akkreditierung UZH»⁷⁸

Anzahl Sitze: 2

Beschreibung: Das Kernteam leitet gemeinsam mit der Projektleitung das Projekt zur Institutionellen Akkreditierung der UZH nach HFKG. Die Arbeit ist relativ aufwändig und beinhaltet monatliche Sitzungen. Es wird empfohlen, dass zwei Personen mit unterschiedlichem Studienfortschritt möglichst lange im Team sind.

Besonderes: Die Entschädigung wird durch die UZH geregelt.

AG Qualitätsstrategie

Anzahl Sitze: 1 (Sitze ex officio: 1 Kernteam)

AG Governance

Anzahl Sitze: 1 (Sitze ex officio: 1 Kernteam)

AG Lehre

Anzahl Sitze: 1 (Sitze ex officio: 1 Lehrkommission)

AG Forschung

Anzahl Sitze: 1

AG Kommunikation

Anzahl Sitze: 1

“Student Council Group” Webrelaunch⁷⁹

Anzahl Sitze: 7

Amtsduer: Dauer des Projektes 1-2 Jahre

Zweck und Zielsetzung: Die UZH hat ein Vorprojekt für den Webrelaunch (neue

⁷⁷ 04.12.2019

⁷⁸ Neu: 12.12.2018

⁷⁹ Neu: 20.03.2019

UZH Website) gestartet. Um die Bedürfnisse und Anliegen der Studierenden im Analyseteil zu verifizieren, soll eine vom VSUZH mandatierte „Student Council Group“ das Vorprojekt begleiten, gebildet von idealerweise je einer Studentin oder Studenten einer Fakultät.

Besonderes: Bereitschaft für unregelmässig stattfindende Workshops von 1-2 Stunden im Zeitraum vom März bis September 2019, meist während der Bürozeiten.
Bereitschaft zum Mitmachen während der gesamten Dauer des Vorprojekts 2019, idealerweise auch im nachfolgenden Hauptprojekt. Zeitlicher Aufwand: durchschnittlich maximal 4 Stunden pro Monat.
<https://www.kommunikation.uzh.ch/de/web/webrelaunch.html>

Teilprojektgruppe Mobilitätsstipendien

Anzahl Sitze: 1

Zweck und Zielsetzung: Das Projekt befasst sich mit konzeptionellen und organisatorischen Fragestellungen zur Einrichtung von Exzellenzstipendien und zusätzlicher Mobilitätsunterstützung sowie zur Neuausrichtung der Bedürftigkeitsunterstützung. Der Zeitplan sieht vor, dass die neuen Instrumente erstmals per Herbstsemester 2020 zum Einsatz kommen sollen. Das Projekt ist am 26. September 2017 von der Universitätsleitung genehmigt worden.

Besonderes: Einmalige Einsetzung bis Ende des Projekts „Neuausrichtung Studienfinanzierung“. (Voraussichtlich Ende 2018)

Teilprojektgruppe Bedürftigkeitsstipendien

Anzahl Sitze: 1

Zweck und Zielsetzung: Das Projekt befasst sich mit konzeptionellen und organisatorischen Fragestellungen zur Einrichtung von Exzellenzstipendien und zusätzlicher Mobilitätsunterstützung sowie zur Neuausrichtung der Bedürftigkeitsunterstützung. Der Zeitplan sieht vor, dass die neuen Instrumente erstmals per Herbstsemester 2020 zum Einsatz kommen sollen. Das Projekt ist am 26. September 2017 von der Universitätsleitung genehmigt worden.

Besonderes: Einmalige Einsetzung bis Ende des Projekts „Neuausrichtung Studienfinanzierung“. (Voraussichtlich Ende 2018)

Teilprojektgruppe Exzellenzstipendien

Anzahl Sitze: 1

Zweck und Zielsetzung: Das Projekt befasst sich mit konzeptionellen und organisatorischen Fragestellungen zur Einrichtung von Exzellenzstipendien und zusätzlicher Mobilitäts-unterstützung sowie zur Neuausrichtung der Bedürftigkeitsunterstützung. Der Zeitplan sieht vor, dass die neuen Instrumente erstmals per Herbstsemester 2020 zum Einsatz kommen sollen. Das Projekt ist am 26. September 2017 von der Universitätsleitung genehmigt worden.

Besonderes: Einmalige Einsetzung bis Ende des Projekts „Neuausrichtung Studienfinanzierung“. (Voraussichtlich Ende 2018)

Vorprojekt "Tetris"

Anzahl Sitze (davon ex officio): 1

Zweck und Zielsetzung: Im Rahmen des Projekts «Tetris» wird die Ausgangslage bezüglich Raum- und Zeitplanung für Lehr- und weitere Veranstaltungsräume an der UZH genauer untersucht und dokumentiert, um zu klären, ob diese Räume künftig softwareunterstützt disponiert werden sollen. In die Betrachtung werden sowohl die zentral wie auch die fakultär disponierten Räume mit einbezogen. Büroräume oder Arbeitsplätze für Studierende stehen hingegen nicht im Fokus des Vorprojekts. Das Projektteam wird Gespräche mit den unterschiedlichen UZH internen Stakeholdergruppen (Planende, Dozierende, Studierende, Infrastrukturverantwortliche) und auch für ein Benchmarking mit anderen Hochschulen führen.

Besonderes: -

Anhang B

Mustervorlage für das Verzeichnis der Kommissionen, universitären Kommissionen und Gremien und weiteren Gremien

Name Kommission/Gremium

Anzahl Sitze (davon ex officio):

Zweck und Zielsetzung:

Besonderes: (bzgl. Rechten und Pflichten wie Abmachungen mit dem Vorstand zur

Kommissionsreglement (KR)
17.03.2015



Zeichnungsberechtigung und Kommunikation gemäss
§§ 23–24 dieses Reglements; Amtsdauer;
Wahlzeitpunkt; Wahlverfahren usw.)

Datum der Einsetzung durch
den Rat [bei weiteren Kommissionen]:

Befristung der Einsetzung:

Anhang C

Mustervorlage für den Tätigkeitsbericht

Tätigkeitsbericht [FS/HS 20XX]

Kommission	
------------	--

Sitzungstermine (Anwesende Kommissionsmitglieder bzw. studentische Delegierte in Klammern ergänzen)	
Verfasser_in	
Datum	

Bitte alle Fragen beantworten!

- Wer gehört der Kommission an?
- Welche Aufgaben hat die Kommission?
- Welche Themen wurden im vergangenen Semester behandelt?
- Welche Themen werden im kommenden Semester aktuell sein?
- Wie sieht das Engagement der Studierenden in dieser Kommission aus?
- Wo seht ihr Verbesserungsmöglichkeiten im Kommissionswesen und wie kann der Verband euch dabei unterstützen?
- Was war der grösste Erfolg für die Kommission im letzten Semester?

Anhang D

Mustervorlage für das Entschädigungsformular

Entschädigungsformular für Kommissionsarbeit
Periode [FS/HS 20XX]

Kommissionsreglement (KR)
17.03.2015



Kommission:

Kommissionspräsident_in: _____

Protokollant_in: _____

Anzahl/Anwesenheit
Sitzungen im XS 20XX: _____

Personalien

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung

Bank: _____

Konto (IBAN): _____

Wichtig! Unbedingt das PC-Konto Deiner Bank oder die volle IBAN angeben!